

fragen zur elternzeit! hilfe!

Beitrag von „katrin34327“ vom 23. Juli 2010 17:52

Zitat

Original von Susannea

Nein, was du im 2. jahr machst interessiert nicht fürs Elterngeld, egal wie lange du es auszahlen lässt!

das ist ja prima :D!

das hab ich grad gefunden auf einer seite für nrw:

13. Wie wirkt sich die Elternzeit auf meine Probezeit als Beamter/-in aus?

Die Probezeit ruht, wenn ich keine Bezüge erhalte. Vertrete ich mich in EZ mit mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl, so wird diese Beschäftigung voll auf meine Probezeit angerechnet. Eine unterhälfte Beschäftigung bis zu einem Fünftel der Pflichtstundenzahl wird anteilig angerechnet, z.B. 6 LWS in 2 Jahren EZ werden als ein Jahr Probezeit berücksichtigt. (LVO § 7 (2)).

ob das wohl auch für nds gilt? das wäre spitze, dann müsste ich mich nicht entweder für pensionsansprüche oder für den abbau der probezeit entscheiden.